

Teilnahmebedingungen

Trikot-Design-Wettbewerb für das Auswärtstrikot der SCL Tigers für die National League Saison 2023/24 - "Dini Tigers. Dini Idee. Dis Trikot."

1. Grundsätzliche Regelungen

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen enthalten die grundlegenden Regeln für die Teilnahme am Trikot-Design-Wettbewerb, die Einreichung und die Nutzung der Plattform durch die Teilnehmenden des Wettbewerbs ("Teilnehmer") und gelten für alle damit im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter. Diese Teilnahmebedingungen regeln ebenfalls die Einräumung der Nutzungsrechte sowie gewerblichen Schutzrechte an den Beiträgen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb unterwerfen sich der Veranstalter und der Teilnehmer den Teilnahmebedingungen. Diese Teilnahmebedingungen sind online abrufbar und der Teilnehmer kann diese Teilnahmebedingungen herunterladen und ausdrucken.

2. Vorrang der Teilnahmebedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Teilnehmern finden im direkten Geschäftsverhältnis mit dem Veranstalter auch dann keine Anwendung, wenn dieser ihnen nicht ausdrücklich widerspricht und/oder seine Leistungen widerspruchsfrei erbringt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer für den Widerspruch eine besondere Form vorgeschrieben hat. Da ein Widerspruch ausgeschlossen ist, treten an die Stelle widersprechender Bedingungen die gesetzlichen Bestimmungen. Eine Anerkennung abweichender Geschäftsbedingungen erfolgt lediglich dann, wenn ihre Anwendung vom Veranstalter in Schriftform bestätigt worden ist.

3. Veranstalter

Dieser Wettbewerb wird von der SCL Tigers AG, Güterstrasse 18, 3550 Langnau im Emmental, durchgeführt ("Veranstalter").

4. Teilnehmer

„Teilnehmer“ ist jede natürliche Person, die einen oder mehrere Entwürfe im Rahmen des Trikot-Design-Wettbewerbs einreicht und sich folglich zur Teilnahme am Wettbewerb bereit erklärt.

5. Beiträge

"Beiträge" im Sinne dieser Bedingungen sind sämtliche Unterlagen und Inhalte, die der Teilnehmer auf der Plattform im Rahmen seiner Teilnahme einstellt und abrufbar macht. Der Begriff umfasst grafische Arbeiten, Fotografien, Videos, Texte, Skizzen und andere Inhalte, die in digitaler Form eingereicht werden.

6. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Trikot-Design-Wettbewerb sind alle natürlichen Personen ab 5 Jahren berechtigt. Soweit ein Teilnehmer noch keine 18 Jahre alt ist, erklärt der Teilnehmer durch Einsendung eines Designvorschlages, dass seine Eltern bzw. seine anderweitigen gesetzlichen Vertreter der Teilnahme am Trikot-Design-Wettbewerb zugestimmt haben. Mitarbeitende der SCL Tigers AG, sowie deren





Angehörige, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnahme über Dritte ist ausgeschlossen.

7. Berücksichtigung der Beiträge

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Beiträge ist, dass der Entwurf oder die Entwürfe als PDF-Datei über das Online-Tool auf scltigers.ch mit den dort geforderten Angaben: Vor-/Nachname, E-Mail-Adresse, Textbeitrag zum Trikotentwurf sowie PDF-Datei (inkl. Dateiname) in den entsprechenden Feldern des Formulars eingetragen und mit dem Datum des Uploads erfasst und angezeigt werden. Per Post eingesandte Beiträge können leider nicht berücksichtigt werden. Die Entwürfe müssen vom Teilnehmer selbst angefertigt worden und dürfen noch nicht veröffentlicht sein und auch keine Auszeichnung bei anderen Wettbewerben erhalten haben. Die Teilnahme ist ausschliesslich über das Online-Tool möglich, das vollständig ausgefüllt werden muss. Vor dem Uploaden des Entwurfs / Beitrags müssen die Teilnehmer bestätigen, dass sie die Teilnahmebedingungen akzeptieren. Gegen das geltende Recht offensichtlich verstossende Beiträge werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

8. Zeitraum der Teilnahme

Beiträge können nur im Zeitraum vom 12.06.2023 bis einschliesslich 25.06.2023 eingereicht werden. Beiträge, die nach dem 25.06.2023 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

9. Freischalten der Beiträge

Die Redaktion überprüft alle eingereichten Entwürfe / Beiträge und behält sich das Recht vor, gegebenenfalls Entwürfe zu disqualifizieren. Gegen das geltende Recht verstossende Beiträge werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

10. Vorauswahl der besten Beiträge

Welcher Entwurf die Aufgabe am besten erfüllt, entscheidet die Jury in der Zeit zwischen dem 26.06.2023 und 06.07.2023. Die Jury wählt die 5 besten Entwürfe aus. Am 06.07.2023 werden die Teilnehmer, welche die von der Jury ausgewählten 5 besten Entwürfe eingereicht haben, per E-Mail oder Telefon benachrichtigt.

11. Veröffentlichen von Angaben, Auswahl des Siegers

Vorname, Nachname sowie die eingereichten Beiträge der von der Jury zu den 5 besten Entwürfen gewählten Vorschläge werden auf scltigers.ch und auf den Websites der SCL Tigers AG sowie LivXP veröffentlicht und zur Abstimmung (Publikums-Voting) für alle Saisonabonnenten 23/24 freigegeben. Die Entscheidung, ob und wie die eingereichten Designvorschläge veröffentlicht und ausgewertet werden, trifft allein der Veranstalter. Mitmachen beim Publikums-Voting kann jede natürliche Person ab 5 Jahren, die sich zu jeder beliebigen Zeit über www.scltigers.ch/fanzone/ (LivXP) registriert und über ein Benutzerkonto verfügt. Soweit ein Teilnehmer noch keine 18 Jahre alt ist, erklärt er durch sein Publikums-Voting, dass seine Eltern bzw. seine anderweitigen gesetzlichen Vertreter der Teilnahme am Voting zugestimmt haben. Im Zeitraum zwischen dem 07.07.2023 und dem 16.07.2023 darf die teilnehmende natürliche Person nur einmal abstimmen. Am 16.07.2023 endet die Abstimmung (Publikums-Voting). Sieger des Trikot-Design-Wettbewerbs ist derjenige Entwurf, der bei der Abstimmung (Publikums-Voting) am 16.07.2023 die meisten Stimmen erhält. Der Gewinner sowie die 2.-

5. Platzierten des Publikums-Votings werden im Juli 2023 per E-Mail oder Telefon benachrichtigt. Die eingereichten Beiträge müssen von der Redaktion erst freigeschaltet werden. Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt via E-Mail, Social-Media Kanäle, allenfalls regionale sowie nationale Medien und anlässlich der Kickoff-Veranstaltung vom 2. September 2023.

12. Urheberrechte, Rechtseinräumung

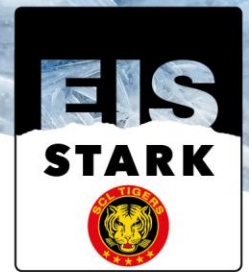
Die nachfolgend an den Veranstalter übertragenen Rechte beziehen sich lediglich auf die eingereichten Beiträge (Unterlagen, Bilder, Beschreibungen). Der Teilnehmer erklärt mit seiner Teilnahme, dass er Inhaber der Urheber- bzw. Werknutzungsrechte ist und gewährleistet, dass sämtliche Angaben zu den eingesandten Beiträgen - insbesondere die angeführten Urheber - der Wahrheit entsprechen. Die Folgen und Rechtsansprüche aus falschen oder unvollständigen Angaben liegen beim Teilnehmer. Der Teilnehmer erklärt mit der Teilnahme ferner, dass seine Beiträge keinerlei Rechte Dritter verletzen und/oder einer Übertragung dieser Rechte entgegenstehen und stellt den Veranstalter und die vom Veranstalter offiziell beauftragten Dritten (Verlage und Medien) insoweit von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Übertragung der Beiträge ergeben, frei. Der Einreicher bestätigt mit der Einreichung ferner, dass seitens des Auftraggebers die Zustimmung zur Veröffentlichung vorliegt bzw. keinerlei dieser Veröffentlichung entgegenstehende Vereinbarungen getroffen wurden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Veranstalter unverzüglich darauf hinzuweisen, wenn

- a) ihm die erforderlichen Nutzungsrechte für die Veröffentlichung bestimmter Inhalte nicht oder nicht mehr zustehen
- b) ein Inhalt aus Sicht des Teilnehmers nicht oder nicht mehr rechtmässig ist
- c) oder ein Inhalt aus sonstigen Gründen entfernt werden sollte.

Der Teilnehmer überträgt dem Veranstalter sämtliche nicht ausschliesslichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten Verwertungsarten an den Beiträgen für den Zeitraum des Wettbewerbs und darüber hinaus im Falle des Gewinns. Der Veranstalter ist insbesondere ohne Einschränkung berechtigt, den eingereichten Designvorschlag in jeder körperlichen und unkörperlichen Form sowie auf jede nicht-kommerzielle und kommerzielle Weise auszuwerten und auswerten zu lassen, zu bearbeiten, in andere Darstellungsformen zu übertragen und auf sonstige Art und Weise zu verändern, weiterzuentwickeln und zu ergänzen sowie Ansprüche geltend zu machen. Dies gilt für alle Nutzungsarten, die in Zusammenhang mit dem Trikot-Design-Wettbewerb stehen.

Der Veranstalter ist insbesondere zur Veröffentlichung, Nutzung, Vervielfältigung, Reproduktion, Abänderung, Adaption, Übersetzung, Schaffung abgeleiteter Werke, Verteilung, öffentlichen Aufführung, Eingliederung in andere Werke und Übersetzung der durch den Teilnehmer eingesandten Beiträge berechtigt, aber nicht verpflichtet. Von dem Recht der öffentlichen Wiedergabe ist vor allem das Recht umfasst, die vorbezeichneten Einreichungen öffentlich zugänglich zu machen, sodass diese der Öffentlichkeit, z. B. über das Internet, von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich und abrufbar sind.

Die eingereichten Beiträge dürfen durch den Veranstalter im Rahmen der Bewerbung, Dokumentation und Berichterstattung verwendet werden. Dem Veranstalter stehen die erforderlichen Nutzungsrechte zu.



Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Einreichungen. Einreichungen, die rechtsradikalen, faschistischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden Inhalt haben oder gegen geltendes Recht verstossen und insbesondere Verletzungen von Strafrecht, Urheberrechten, Marken- und anderen Kennzeichnungsrechten, Persönlichkeitsrechten und sonstigen Rechten Dritter darstellen, dürfen nicht eingesandt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, Auszeichnungen, die aufgrund falscher Angaben vergeben wurden, für ungültig zu erklären und diese abzuerkennen. Gleiches gilt für Arbeiten, bei denen sich nachträglich herausstellt, dass gegen diese von Dritten Plagiatsvorwürfe erhoben werden.

13. Preise

Für den Gewinner (1. Platz) ist folgender Gewinnerpreis festgehalten:

Erhalt eines unterschriebenen und offiziellen Gewinnertrikots (1 Stk.), überreicht von einem SCL Tigers Spieler, anlässlich der Kickoff-Veranstaltung vom 2. September 2023

Die 2.-5. Platzierten erhalten je ein unterschriebenes Musterdress ihres eigenen Beitrags / Entwurfs.

14. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern oder Entwürfen.

15. Datenschutz

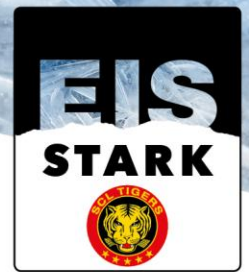
Der Veranstalter respektiert die Privatsphäre der Teilnehmer am Wettbewerb. Das bedeutet: Der Veranstalter verpflichtet sich, die von den Teilnehmern bereitgestellten Informationen jederzeit mit grösster Sorgfalt und grösstem Verantwortungsgefühl zu behandeln. Dies betrifft auch und insbesondere die Zusammenarbeit mit Partnern und Dritten. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für Dritte, soweit dies nicht gesondert erklärt wird. Der Veranstalter erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer bzw. zur Durchführung des Wettbewerbes notwendig und erforderlich ist. Als personenbezogene Daten gelten alle Angaben, die der Teilnehmer auf seiner Internetpräsenz bereitstellt und die einen Rückschluss auf die Identität des Teilnehmers zulassen. Vom Teilnehmer bereitgestellte Daten werden vom Anbieter zum jeweils bei der Erhebung der Daten angegebenen Zweck sowie zu eigenen Werbezwecken des Anbieters gespeichert und verwendet.

16. Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung des Gewinnwertes ist nicht möglich.

17. Schlussbestimmungen

- a) Es besteht kein Anspruch auf die ständige Verfügbarkeit der Wettbewerbs-Website. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen hinsichtlich des Trikot-Design-Wettbewerbs zu ändern oder den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu beenden, ohne dass den Teilnehmenden hierdurch Ansprüche entstehen.



- b) Der Veranstalter haftet nicht für eine fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten im Rahmen des Wettbewerbs sowie der eingereichten Beiträge aus Gründen, die nicht im Einflussbereich des Veranstalters liegen. Ferner haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder Zerstörung der erhobenen Daten.
- c) Der Veranstalter haftet weiterhin nicht für Angebote Dritter, auf die auf der Plattform des Veranstalters hingewiesen wird und/oder dort verlinkt sind.

SCL Tigers Management GmbH

Langnau i.E., Juni 2023